

und bereits beginnend bei der Bearbeitung anderer operativer Materialien die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die den Anwendungsgebieten immanenten Zielstellungen erfüllt werden können. Trotz der Spezifik der jeweiligen Anwendungsgebiete einschließlich der diesen immanenten Zielstellungen sind zunächst verallgemeinerungswürdige Anforderungen an die Bearbeitung operativer Materialien aus Sicht der Schaffung von Voraussetzungen für die Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen, insbesondere von Verdächtigenbefragungen herauszuarbeiten. Hierfür ist die Aufklärung der Persönlichkeit des Verdächtigen entsprechend den dienstlichen Bestimmungen unverzichtbarer Bestandteil der Durchführung von Operativen Personenkontrollen sowie der Bearbeitung Operativer Vorgänge.¹

Genosse Minister wies wiederholt darauf hin, daß diese Seite der operativen Tätigkeit nicht unterschätzt werden darf und forderte, daß die weitere Qualifizierung der Aufklärung der Persönlichkeit des Verdächtigen, insbesondere die Aufdeckung seiner Motive für festgestellte Verhaltensweisen-, grundsätzlich einen Schwerpunkt der weiteren Vervollkommnung der operativen Grundprozesse bilden muß.²

Die Darstellungen gehen im folgenden von den grundsätzlichen Anforderungen an die Bearbeitung Operativer Vorgänge und anderer operativer Materialien aus und beziehen sich darauf aufbauend ausschließlich auf ausgewählte Seiten der Informationserarbeitung über die Persönlichkeit der bearbeiteten Personen und über das gesellschaftliche Umfeld in deren Bedeutung für die politisch, politisch-operative und rechtlich differenzierte Einschätzung des strafbaren Handelns, für die Gestaltung strafpro-

¹ Vgl. Richtlinie 1/76, a. a. 0. Abschnitt 1.5., 1.8,2., sowie Richtlinie 1/81, GVS MfS o008 - 10/81, z. B. Abschnitte 1., 4.1., 5.1.

² Vgl. Referat des Genossen Minister auf der Dienstkonferenz vom 12. 09. 1984